

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 22.02.2024

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Herr John	Bezirksbürgermeister (bis TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)
Frau Zier	Bezirksbürgermeisterin

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Adamek-Kammerer	
Herr Haemisch	
Herr Steinkühler	Fraktionsvorsitzender
Frau Stelbrink	

CDU

Herr Berenbrinker	stellv. Bezirksbürgermeister	
Herr Graeser	Fraktionsvorsitzender	
Frau Kleinesdar		(bis 17:40 Uhr)
Frau Meier		(bis 19:40 Uhr)
Herr Paus		(bis 20:20 Uhr)

SPD

Herr Gieselmann	Fraktionsvorsitzender
Frau Welscher	

FDP

Herr Kleinholz

Die Linke

Herr Vollmer

Beratende Mitglieder nach § 36 GO

Herr Banze (SPD)	(bis 19:45 Uhr)
------------------	-----------------

Gäste

Herr Barthel
Herr Heidenreich

Technaqua GmbH
moBiel GmbH

Verwaltung

Frau Köppe
Frau Hennen
Frau Menke
Frau Choryan
Frau Gabriel
Frau Krumme
Herr Kokemor

Stab Dezernat 3
Umweltamt
Umweltamt
Amt für Verkehr
Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-
Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Schriftführung

Herr Kokemor

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt die anwesenden Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und eröffnet die 27. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg.

Er schlägt vor, dass aufgrund des öffentlichen Interesses der Tagesordnungspunkt 7 vorgezogen werden soll. Des Weiteren werden die Punkte 9 und 10 möglicherweise nach hinten geschoben, da die Verwaltung erst gegen 18:30 Uhr zur Sitzung kommen könne. Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen der Änderung zu.

Zu der weiteren Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Zu Punkt 1

Wahl einer neuen Bezirksbürgermeisterin/eines neuen Bezirksbürgermeisters

Herr John bedankt sich bei den Mitgliedern der Bezirksvertretung für die Zusammenarbeit in den vergangenen sechs Jahren, bei der Verwaltung und seiner Ehefrau für die Unterstützung während seiner Amtszeit. Im Anschluss an diese Rede legt er sein Amt als Bezirksbürgermeister nieder und übergibt die Sitzungsleitung an das an Lebensjahren älteste Mitglied der Bezirksvertretung.

Herr Vollmer erläutert den Wahlvorgang, der entsprechend des § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 67 Abs. 2 bis 5 GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem geheimen Wahlgang durchzuführen sei. Er werde die Wahl einer neuen Bezirksbürgermeisterin/eines neuen Bezirksbürgermeisters durchführen, da der derzeitige stellvertretende Bezirksbürgermeister Herr Berenbrinker ebenfalls zur Wahl stehe.

Folgende Wahlvorschläge als Bezirksbürgermeisterin/Bezirksbürgermeister würden bereits vorliegen:

Wahlvorschläge

1. der SPD-Fraktion: Frau Christiane Zier
2. der CDU-Fraktion: Herr Hermann Berenbrinker

Aus den Reihen der Bezirksvertretung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Frau Krumme ruft daraufhin alle Mitglieder der Bezirksvertretung in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe auf. Herr Vollmer bittet die Fraktionsvorsitzenden nach dem Wahlvorgang die Auszählung der Stimmen vorzunehmen.

Nach Durchführung der Wahl gibt Herr Vollmer folgendes Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen:	15
Ungültige Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Von den abgegebenen Stimmen entfallen auf

1.	der SPD-Fraktion:	Frau Christiane Zier:	9
2.	der CDU-Fraktion:	Herr Hermann Berenbrinker:	6

Herr Vollmer stellt fest, dass damit

Frau Christiane Zier zur Bezirksbürgermeisterin

gewählt worden sei.

Auf Frage des Altersvorsitzenden erklärt Frau Zier die Annahme der Wahl. Er führt sie gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW in ihr Amt als neue Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Dornberg ein und verpflichtet sie durch Verlesen folgender Formel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Bezirksbürgermeisterin nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Frau Zier bekundet sodann mit einem „Ja“ und Unterzeichnung der vorgelegten Verpflichtungserklärung ihr Einverständnis mit der Verpflichtungsformel.

Herr Vollmer gratuliert ihr zur Wahl und übergibt die Sitzungsleitung an die Bezirksbürgermeisterin Christiane Zier.

-.-.-

Zu Punkt 2

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Frau Zier eröffnet die Einwohnerfragestunde und erläutert, dass das vorgebrachte Anliegen in eine Frage zu kleiden sei.

Ein Dornberger Bürger möchte wissen, wie die Verwaltung diverse Probleme im Bereich der Regenwasserableitung beheben werde. Er nennt dazu folgende Bereiche:

1. Randstein im Kattensterdt; der überwuchert sei und nicht gereinigt werde, sodass das Wasser auf der Straße verbleibe.
2. Hohlweg/Twellbachtal; Wasser laufe seit Wochen über die Straße Twellbachtal.
3. Twellbachtal/Brücke Krebsbach; große Pfütze auf der Fahrbahn.
4. Wertherstraße/Kreuzung Twellbachtal; Wasser im nördlichen Bereich verbleibe auf der Fahrbahn.

Frau Zier teilt ihm mit, dass er eine Antwort von der Verwaltung erhalten werde.

Ein weiterer Bürger möchte wissen, wie weit die Planungen zu der in der Presse vorgestellten Idee eines Gymnasiums in Babenhausen seien.

Frau Zier berichtet, dass es sich um ein sehr frühes Stadium handle. Konkrete Angaben könne Sie derzeit noch nicht machen, es seien noch weitere Gespräche zwischen der Bezirksvertretung und der Verwaltung zu führen.

Herr Kokemor verliest eine Antwort zu einer Fragestellung aus der vergangenen Sitzung:

Text der Frage:

Eine Dornberger Bürgerin stellt zwei Fragen zum Zustand einiger Radwege im Stadtbezirk:

1. Radweg zwischen Kerkebrink und Twellbachtal (äußerst schlechter Zustand - Bodenwellen, Schlaglöcher)
2. Radweg zwischen Wellensiek und ZiF Fahrtrichtung Innenstadt (Schlaglöcher und nicht beseitigtes Laub) – Fahrtrichtung Dornberg (Anregung einer Beleuchtung)
3. Darüber hinaus rege sie umfangreiche Geschwindigkeitskontrollen im Stadtbezirk an.

Antwort der Verwaltung:

Zu 1 & 2. „Die beiden Radwege stehen bei uns auf der Liste für mögliche Maßnahmen in 2024.“

Zu 3. Das Ordnungsamt werde zunächst Verkehrszählungen durchführen und anhand der erhobenen Zahlen Radarkontrollen durchführen. (Die vollständige Antwort wurde ins System eingestellt.)

Herr Kokemor habe die Bezirksvertretung Schildesche ebenfalls informiert und der Anwohnerin eine Rückmeldung, nebst Antwort der Verwaltung gegeben.

Er teilt weiter mit, dass ihn Anwohner im Bereich der „Dahlemer Straße“ kontaktiert und sich über die Bäume und Sträucher am angrenzenden Auenpark beschwert hätten. Die Verwaltung habe sofort die Angelegenheit geprüft und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass wohl einige Sträucher auf dem Grundstück des Eigentümers für Probleme sorgten. Da die Brutzeit der Vögel bevorstehe und somit ein Rückschnitt nicht mehr zulässig sei, werde zunächst eine erneute Vermessung des Grundstücks erfolgen, damit die Arbeiten unverzüglich im Oktober durchgeführt werden könnten.

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 26. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 18.01.2024

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 26. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 18.01.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4**Mitteilungen****Zu Punkt 4.1****Amphibienschutzmaßnahmen 2024 im Stadtbezirk Dornberg**

Herr Kokemor verweist auf eine Mitteilung der Verwaltung, die im System bereits veröffentlicht sei.

Text der Mitteilung:

„Im Stadtbezirk Dornberg werden im Frühjahr 2024 an 8 Straßenbereichen Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.“

Übersicht:

Ganztägige Vollsperrung:

Poetenweg

Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige:

Dornberger Straße (L 778)

Arroder Weg

Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte:

Am Krebsbach

Golfplatz Hoberge

Babenhauser Straße/ Untere Wende

Zum Bußberg

Kampheide

Spätestens mit steigenden Temperaturen ist in niederschlagsreichen Nächten mit dem Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen. Der Landesbetrieb Straßen NRW ist für den Zaunaufbau an der Dornberger Straße zuständig. Die Zäune an den beiden Straßen der Stadt Bielefeld werden von der Biologischen Station Gütersloh-Bielefeld im Auftrag des Umweltamtes aufgebaut.

Die Vollsperrung am Poetenweg ist auf die Dauer von 9 Wochen begrenzt und wird voraussichtlich Anfang März beginnen. Sie wird von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit Wanderbeginn eingerichtet. Alle Grundstücke sind ohne ein Öffnen der Sperren zu erreichen. Die Rettungsdienste haben die geeigneten Schlüssel, um die Abspernung im Notfall zu öffnen.

Die saisonalen Schutzmaßnahmen können aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche, Molche und Salamander in ihre Geburtsgewässer zum Ab-laichen und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürger und Bürgerinnen werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuer/-innen der Schutzzäune gebeten. Diese kontrollieren die Eimer und tragen die Tiere frühmorgens und in wanderstarken Nächten auch spätabends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen.

Die ehrenamtlichen Betreuer/-innen freuen sich über jede Unterstützung.

Weitere Informationen: <https://www.bielefeld.de/amphibien>“

Auf die Frage von Herrn Graeser, bietet Frau Hennen an, einen Ortstermin an der neu gebauten Anlage am Linkberg durchzuführen, um die genauen Wanderbewegungen der Kröten vorzustellen.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Erweiterter Denkmalumfang der Obersten Deppendorfer Mühle

Herr Kokemor verweist auf eine Mitteilung der Verwaltung, die im System bereits veröffentlicht sei. Er teilt mit, dass ihm kurzfristig eine weitere Mitteilung der Verwaltung zugeleitet worden sei, da nach ihrer Auffassung in der Presse eine verzerrte Darstellung erfolgt sei.

Text der Mitteilung:

„Der Denkmalumfang der Obersten Deppendorfer Mühle (Schloßstraße 79) wurde am 11.05.2017 um die wasserbautechnischen Anlagen erweitert. Da es sich hier lediglich um eine Fortschreibung des Denkmalumfangs handelte, ist eine Information an die Bezirksvertretung ausgeblieben. Im Anhang daher nun die Denkmalkarteikarte mit Denkmalwertbegründung und Denkmalumfang.

[Auszug aus der Denkmalkartei]“

Text der weiteren Mitteilung:

„Am 21.02.2024 berichtete die Neue Westfälische über die geplante Renaturierung des Schwarzbachs in der Umgebung der Obersten Deppendorfer Mühle (Schloßstraße 79) und wies darauf hin, dass bei der Planungsvariante der Verwaltung der Denkmalschutz umgangen und bei der Variante des Mühlenvereins der Denkmalschutz beibehalten werde. Die Berichterstattung ist insoweit falsch.

Die untere Denkmalbehörde ist seit Jahren eng in die Planung eingebunden und bei der vorgesehenen Planung (Verwaltungsvariante) handelt es sich um einen abgestimmten Kompromiss zwischen Natur- und Denkmalschutz. Die Position der geplanten Sohlgleite liegt daher extra möglichst außerhalb der denkmalgeschützten wasserbautechnischen Anlagen (2017 auf Bestreben des damaligen Eigentümers und unter Einbeziehung des Denkmalfachamtes unter Schutz gestellt).

Die aktuell vorliegende Variante des Mühlenvereins wird seitens der Denkmalbehörden kritisch gesehen. Aussagen zur „Beibehaltung des Denkmalschutzes“ bei dieser Variante stellen nicht die Meinung der Verwaltung und des Denkmalfachamtes dar.“

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Kulturelle Haushaltsmittel 2024

Herr Kokemor berichtet, dass die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.200,- EUR für Kultur auch in diesem Jahr zur Verfügung stünden. Die Verwaltung beabsichtige jedoch nicht, die Mittel dauerhaft in die bezirklichen Haushalte zu integrieren. Eine Entscheidung für 2025 werde nach Abschluss der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

-.-.-

Zu Punkt 5**Anfragen****Zu Punkt 5.1****Erfahrungen mit der Biogasanlage in Dornberg (Gemeinsame Anfrage der Fraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und Herrn Vollmer [Einzelvertreter DIE LINKE] vom 01.02.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7456/2020-2025

Text der Anfrage:

„Welche Erfahrungen haben die Stadtwerke Bielefeld und Herr Lücking mit dem Biogas aus der Biogasanlage in Dornberg gewonnen?“

Begründung:

Im Jahr 2010/2011 hat die Biogasanlage (Hof Lücking) ihren Betrieb aufgenommen. Die Stadtwerke BI hat außerdem eine Gasleitung zum Heizkraftwerk der Universität Bielefeld verlegt.

Welche Erfahrungen konnten gewonnen werden und wie viel Biogas wurde pro Jahr ins Netz eingespeist. Ist Biogas für die Stadtwerke BI ein zukunftsfähiger Energieträger in Anbetracht, dass wir auf fossile Energien verzichten wollen?“

Antwort der Stadtwerke Bielefeld:

„Auf kurzen Transportwegen wird seit der Eröffnung der Anlage am 5.5.2010, die Biomasse von Feldern im Umkreis von höchstens zehn Kilometern und aus der direkt neben der Anlage erfolgenden Schweinemast geliefert. Da die umweltfreundliche gewonnene Wärme nicht in der Nähe nutzbar ist, strömt das Biogas durch eine 3,6 Kilometer lange Leitung zu einem Blockheizkraftwerk unterhalb der Universität. Hier wird es verbrannt und in Kraft-Wärme-Kopplung Strom und Fernwärme erzeugt.

Klimafreundlich stellen wir so mittlerweile jährlich um die 4,8 Mio. Kilowattstunden (kWh) Strom und 4,8 Mio. kWh Wärme bereit. Genug, um etwa 1.500 Haushalte mit Strom und 250 Haushalte mit Wärme zu versorgen.

Die Möglichkeiten einer weiteren Nutzung von Biogas werden aktuell geprüft. Derzeit werden rund 100 GWh Biogas im Jahr in der Grundlast der Wärmeerzeugung für eine konstante Stromerzeugung verwendet. Ziel ist es, zukünftig von der Grundlasterzeugung in eine Mittel- und Spitzenlasterzeugung zu kommen, um so eine (Teil-)Abdeckung der heute noch fossil abgefahrenen Mengen ersetzen zu können. Eine Möglichkeit hierzu, ist die Erzeugung von Biomethan aus dem Biogas.“

Die Mitglieder der Bezirksvertretung bitten die Schriftführung den Punkt in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung zu nehmen und die Verwaltung um eine mündliche Berichterstattung zu bitten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6 Anträge

Zu Punkt 6.1 Wildwechsel an der Bergstraße (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, SPD und Herrn Vollmer [Einzelvertreter DIE LINKE] vom 06.02.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7487/2020-2025

Herr Steinkühler begründet den Antrag entsprechend den Ausführungen im Antrag.

Herr Graeser bringt zum Ausdruck, dass jeder Autofahrer im Bereich von Wäldern auf Wildwechsel zu achten habe. Er sehe keine Veranlassung ein Schild in dem genannten Bereich aufzustellen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, an der Bergstraße zwischen dem Sportplatz Hoberge und dem oberhalb davon befindlichen Waldrand auf beiden Straßenseiten je ein Verkehrsschild „Wildwechsel“ aufzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7 Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Schwarzbaches im Bereich der Schloßstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6516/2020-2025/1

Frau Hennen beschreibt den letzten Beschlussstand der Bezirksvertretung Dornberg und die Arbeitsaufträge des Runden Tisches im Januar 2024. Sie erläutert anhand der im System eingestellten Präsentation die Prüfungen der Verwaltung zur kürzlich eingereichten Variante des Mühlenvereins und übergibt für die detaillierten Beschreibungen an den Sachverständigen Herrn Barthel.

Herr Barthel beschreibt anhand der weiteren Präsentationsfolien, weshalb nach seiner Einschätzung die zuvor genannte Variante nicht vollumfänglich geprüft werden konnte und weshalb die Verwaltung weiterhin an der bereits vorgestellten Variante festhalte. Dies läge insbesondere an der konsequenten Durchgängigkeit für die vorhandenen Fische und dem vergleichsweise geringen Eingriff in die Natur während der Bauarbeiten. Die Fischaufstiegshilfe könne zwar gebaut werden, erfordere jedoch auf der anderen Seite der Schloßstraße eine weitere Sohlgleite, damit die extremen Höhenunterschiede zum Oberlauf des Baches überwunden werden könnten. Das ließe die Baukosten steigen. Außerdem würde der Einschnitt unter der Schloßstraße zu einer massiven Entwässerung der jenseits liegenden Feuchtwiesen führen. Des Weiteren seien die Kosten für die Variante des Mühlenvereins unvollständig und aus seiner Sicht überwiegend geschätzt.

Herr Haemisch möchte wissen, weshalb der Nachlauf unter dem Querbauwerk bei der Variante des Mühlenvereins niedriger als bei der Verwaltungs-Variante. Er äußert darüber hinaus Bedenken zum Denkmalschutz, da das Wasser bei der Verwaltungs-Variante nicht mehr an der ursprünglichen Stelle fließen würde.

Herr Barthel führt aus, dass dies an dem hohen Niveauunterschied zwischen dem Bereich nördlich und südlich der Schloßstraße läge und an den Auflagen, nicht in den Denkmalschutz einzugreifen. Die Verwaltungs-Variante werde im westlichen Bereich der Schloßstraße entlanggeführt, wo der Höhenunterschied ein anderer sei, als im östlichen Bereich der von dem Mühlenverein vorgestellten Variante. Dies läge auch an den Vorgaben, nicht in den Denkmalschutz einzugreifen und die Eingriffe in die Natur zu minimieren, d. h. insbesondere die angrenzende Böschung zu erhalten.

Frau Hennen ergänzt, dass die Beurteilung des Denkmalschutzes der unteren Denkmalschutzbehörde und dem LWL obliege. Das Wasser sei nicht schützenswert, da der Denkmalschutz sich ausschließlich auf die historische Substanz beziehe. Es solle veranschaulicht werden, wie das Wasser einmal geflossen sei.

Nach Einschätzung von Herrn Vollmer sei unter Beachtung der tatsächlichen Geodaten der tiefste Punkt ein anderer, als in den vorliegenden Unterlagen angegeben sei. Des Weiteren sei eine Raugleite bereits heute vorhanden, er sei verwundert, weshalb die Verwaltung diese nicht einbeziehe. Die offene Landschaft und speziell die Wiese seien aus seiner Sicht in der bestehenden Art zu erhalten. Nach den ihm vorliegenden Unterlagen sei eine Umflut die einzig realistische Lösung. Abschließend bringt er seine Verärgerung über die aus seiner Sicht mangelhaften Unterlagen der Verwaltung zum Ausdruck; seine gestellten Fragen seien nicht beantwortet worden. Er habe sich seine Fragen teilweise selbst beantwortet, indem er die öffentlich einsehbaren Unterlagen der Stadt Werther zu Bohrungen im Bereich des Schwarzbaches hinzugezogen habe.

Frau Hennen entgegnet, dass die Verwaltung stets alle Fragen beantwortet und auch die regelmäßig alternativen Vorschläge umfangreich geprüft habe. Sie habe den Eindruck, dass die Bezirksvertretung mit dem Ergebnis der Prüfung unzufrieden sei und deshalb immer neue Fragen aufwerfe.

Herr Gieselmann und Herr Steinkühler geben zu bedenken, dass die Wiese im nördlichen Bereich als Hochwasserschutz zu berücksichtigen sei und die damit verbundene Schutzwirkung durch den Eingriff möglicherweise zerstört werde. Des Weiteren müsse die Mühle für zukünftige Generationen erfahrbar sein und das sei sie aus ihrer Sicht nur in der heutigen Form – mit Wasser.

Nach weiteren Wortbeiträgen fasst Herr Paus die aus seiner Sicht einheitliche Meinung der Bezirksvertretung zusammen. Die Bezirksvertretung habe eine andere Auffassung des Denkmalschutzes als die Verwaltung, jedoch sei es der Bezirksvertretung wichtig, dass der Schwarzbach in dem bisherigen Verlauf Wasser führe und dieser Ort weiterhin im bestehenden Umfang erfahrbar sei. Die Verwaltung solle die Variante des

Mühlenvereins so umfassend prüfen, dass sie möglich wäre, welche Kosten entstehen würden und unter welchen Voraussetzungen die Denkmalbehörde zustimmen könnte.

Frau Zier ergänzt, dass die Fraktionen sich nicht umfassend auf diesen Tagesordnungspunkt vorbereiten konnten, da die Vorlage erst am vorherigen Nachmittag zur Verfügung gestellt worden sei. Sie bittet die Verwaltung, die Stimmung und Wünsche der Bezirksvertretung mitzunehmen und umfassend zu prüfen.

Die Beschlussfassung über die Drucksachennummer 6516/2020-2025/1 wird vertagt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Variante im Bereich des Mittelgrabens unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes zu prüfen, sodass die Deppendorfer Mühle weiterhin über Wasser verfügen kann und die Umflut erhalten bleibt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 8

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2024/2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7460/2020-2025

Herr Kokemor teilt mit, dass ihm die Verwaltung mitgeteilt habe, es würden neue Informationen zur Kita Hasbachtal vorliegen, die jedoch nicht mehr zu dieser Sitzung abschließend geprüft werden konnten. Daher wurde auf eine persönliche Berichterstattung in der heutigen Sitzung verzichtet. Sofern bis zur kommenden Sitzung alle erforderlichen Informationen seitens der Verwaltung geprüft werden konnten, werden die Fachbereiche im nichtöffentlichen Teil der Sitzung berichten.

Herr Berenbrinker sieht eine hohe Versorgung im Bereich Großdornberg und einen Mangel im Bereich der Randbereiche im Stadtbezirk. Er regt an, dies bei zukünftigen Entscheidungen im Zusammenhang mit Kindertagesstätten zu berücksichtigen.

Die Bezirksvertretung stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen der Verwaltung zu und da zunächst keine Fragen zur Vorlage bestehen, fasst sie folgenden

Beschluss:

- 1. Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss und dem Finanz- und Personalausschuss, den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2024/2025 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2024 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:**

Gruppenform		Platz- zahl* Tages- einrich- tungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertages- pflege
I = Kinder im Alter von zwei Jah- ren bis zur Einschu- lung	Ia (25 Std.)	69	1.239	3.595	
	Ib (35 Std.)	2.311			
	Ic (45 Std.)	2.454			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	24	24		
	IIb (35 Std.)	983	983		
	IIc (45 Std.)	954	954		
III = Kinder im Alter von drei Jah- ren und älter	IIIa (25 Std.)	271		271	
	IIIb (35 Std.)	3.078		3.078	
	IIIc (45 Std.)	3.170		3.170	
Summe		13.314	3.200	10.114	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.314 + 920 = 14.234) und der Gesamtzahl der Plätze (14.325) ergeben sich aus der Tatsache, dass 91 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (76 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.
3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 276 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen fünf Plätze auf Kinder unter drei Jahren und 271 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesju-

gendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.

4. **Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.**
5. **Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nachzumelden.**
6. **Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für die Jahre 2025 und 2026 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2024 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Einschränkungen im Busverkehr von moBiel

Frau Choryan und Herr Heidenreich berichten, dass die Leistungseinschränkungen insbesondere durch einen erhöhten Krankenstand des Fahrpersonals zustande kämen. Des Weiteren seien keine Steuerungsmöglichkeiten vorhanden, da ein Busfahrer nur einen Bus steuern könne und wenn ein Mitarbeiter krank werde, könne der Bus nicht anderweitig bewegt werden.

Es sei in der gesamten Branche schwierig neues Fahrpersonal zu akquirieren. Aus Sicht von moBiel würde dies auch an der bestehenden Schichtarbeit liegen. In anderen Kommunen seien die Einschränkungen deutlich höher, in Bielefeld wären diese überschaubar.

Bei der Leistungsreduzierung sei es wichtig gewesen, die Zeiten für Schülerinnen und Schüler und Berufstätige nicht einzuschränken. Gleiches gelte für die Stadtbezirke, es sollten alle Stadtbezirke gleichermaßen erreichbar bleiben. Dies sei dadurch ermöglicht worden, dass aus allen Bereichen des Unternehmens qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fahrdienst eingeplant wurden. Diese Hilfslösung sei jedoch nicht dauerhaft geeignet, da diese auch ihre eigentlichen Arbeiten in der Werkstatt oder der Verwaltung erledigen müssten.

Ein bereits auf den Weg gebrachtes Maßnahmenpaket solle mögliche Lösungen herbeiführen. Im Jahr 2023 seien 90 neue Fahrerinnen und Fahrer eingestellt worden, dies solle möglichst auch im Jahr 2024 geschehen. Die Personalbindung erfolge vorwiegend in einer geänderten Dienstplanerstellung.

Herr John erläutert, dass vor einiger Zeit ein neuer Nahverkehrsplan auf den Weg gebracht worden sei und er es bedauere, dass dieser nicht vollumfänglich umgesetzt werden könne.

Frau Welscher bringt ihre Freude über die Priorisierung der frühen Zeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Ausdruck, jedoch bemängelt sie, dass dabei die Nachmittagszeiten nicht berücksichtigt worden

seien.

Auf die Frage von Herrn Haemisch und Herrn Vollmer, weshalb einige Linien besonders betroffen seien (beispielsweise sei die Linie 57/58 um 50% reduziert worden) Herr Heidenreich entgegnet, dass dies nicht den Tatsachen entspreche. Es werde darauf geachtet, dass überwiegend die die von den Bürgerinnen und Bürgern besonders nachgefragten Fahrten bedient würden. Dadurch sollten die Einschränkungen auf ein Minimum reduziert werden. Dies würden auch die Zeiten für Berufstätige und Schülerinnen und Schüler einschließen.

Abschließend teilt er mit, dass diese Maßnahmen voraussichtlich bis zu den Osterferien aufrechterhalten werden müssten, da im März erfahrungsgemäß ein erhöhter Krankenstand bei moBiEl bestehen würde. Es sei derzeit geplant, nach den Osterferien in den Normalbetrieb zurückzukehren.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 10

Machbarkeitsstudie Radverbindung zwischen Innenstadt und Campus

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6460/2020-2025

Frau Choryan erläutert den Beschlussvorschlag anhand der im System bereitgestellten Unterlagen. Es sei geprüft worden, welche Strecke besonders gut geeignet dafür sei, den Radverkehr aufzunehmen. So solle ein hochwertiges Angebot realisiert werden.

Herr Paus bringt sein Unverständnis für den vorliegenden Vorschlag zum Ausdruck. Insbesondere sei für ihn nicht nachvollziehbar, weshalb die Verbindung durch die Grünanlage im Bereich der Schüco Arena nicht gewählt worden sei, da bei der soeben erfolgten Vorstellung noch betont wurde, dass die meisten Menschen den direkten Weg durch die Grünzüge bevorzugen würden.

Herr Vollmer schließt sich den Ausführungen an und ergänzt, dass für ihn nur eine Variante in Abstimmung mit den umliegenden Schulen zielführend sei. Des Weiteren seien Geschäfte im Bereich der Arndtstraße vorhanden, die seiner Ansicht nach Parkplätze benötigten und deren Streichung geschäftsschädigend für diese sei.

Frau Choryan fasst die weiteren Wortbeiträge zusammen und macht deutlich, dass sie verstanden habe, dass die Bezirksvertretung eine Einbahnstraßenregelung im Bereich der Kurt-Schumacher-Straße ablehne und die Verwaltung eine direkte Verbindung durch die Grünanlagen prüfen möge. Sie werde diesen Wunsch aufgreifen und schlägt vor, die weiteren Details in einer Sitzung der AG Stadtteilentwicklung zu besprechen.

Die Bezirksvertretung Dornberg schließt sich dem Vorgehen an.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage in 1. Lesung.

-.-.-

Zu Punkt 11**Einzustellende Bebauungsplanverfahren**

- Stadtbezirk Dornberg - Beschluss zur Einstellung der Bebauungsplanverfahren: - Nr. II/Ho 1 „Kreienzieksheide“ – Aufhebung; - Nr. II/Ho 4 „Krebsbachtal“; - Nr. II/K 1.1 „Am Gottesberg“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7434/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

1. Die Beschlüsse der Bezirksvertretung Dornberg vom 16.11.2023 und des Stadtentwicklungsausschusses vom 28.11.2023 werden hinsichtlich des Bebauungsplanverfahrens II/Ho 1 „Kreienzieksheide“ wie folgt berichtigt:
Die folgenden Bebauungsplanverfahren werden eingestellt:
Nr. II/Ho 1 „Kreienzieksheide“ – Aufhebung –, Nr. II/Ho 4 „Krebsbachtal“, Nr. II/K 1.1 „Am Gottesberg“.
2. Die Einstellung der Bebauungsplanverfahren ist öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12**Kindertageseinrichtungen in Dornberg - Bericht der Verwaltung zum Planungs- und Umsetzungsstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7494/2020-2025

Herr Paus bringt seinen Ärger über die aus seiner Sicht bestehende Ungenauigkeiten zum Kita-Standort Schröttinghausen zum Ausdruck. Er regt an, die Vorlage zu vertagen und die Verwaltung zur nächsten Sitzung einzuladen.

Die Bezirksvertretung vertagt die Beratung.

-.-.-

Zu Punkt 13**Vorstellung der neuen Quartierssozialarbeiterin**

Frau Gabriel stellt sich und ihre Arbeit vor. Sie betont, dass es ihr wichtig sei, mit den Menschen im Stadtbezirk ins Gespräch zu kommen. Sie plane dazu, einige Gesprächstermine im Stadtbezirk anzubieten. Diese sol-

len an unterschiedlichen Stellen stattfinden, um die Wege für den Adressatenkreis kurzzuhalten. Ihre Kontaktdaten könnten der Präsentation im System entnommen werden.

Auf Nachfrage von Frau Stelbrink ergänzt sie, dass sie ihre Kontaktdaten auch im Bürgerzentrum auslegen und einen Steckbrief im Schaukasten aushängen werde.

Des Weiteren plane sie, Veranstaltungen zu verschiedenen Themen in Kooperation mit anderen sozialen Akteuren durchzuführen; beispielsweise sei eine Veranstaltung mit der mobilen Seniorenarbeit (Diakonie) zum Thema „Pflegerberatung“ geplant.

Die Anregung von Herrn Vollmer, das Angebot der Quartierssozialarbeit in Bielefeld bekannter zu machen, sichert sie zu.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14

Bezirkliche Haushaltsmittel

Auf die Frage von Herrn Berenbrinker, in welcher Höhe Herr Knappe einen Zuschuss wünscht, teilt Herr Kokemor mit, dass der Antrag dazu keine Angabe enthalte. Im Jahr 2022 habe die Bezirksvertretung einen Zuschuss in Höhe von 500,- EUR gewährt.

Herr Graeser und Herr Berenbrinker sprechen sich für einen Zuschuss in Höhe von 500,- EUR aus und bitten den Bezirksmanager bei Herrn Knappe nachzufragen, ob dieser Betrag auskömmlich sei.

Frau Stelbrink beantragt, in ihrer Funktion als Vorsitzende des Fördervereins der Stadtteilbibliothek Dornberg, für den Förderverein der Stadtteilbibliothek Dornberg einen Zuschuss für die Jubiläumsveranstaltungen „20 Jahre Ehrenamt der Stadtteilbibliothek“.

Auf Nachfrage ergänzt sie, dass der Stadtbibliothek nur 400,- EUR für alle Veranstaltungen im Jahr 2024 zur Verfügung stünden.

Herr Kokemor bittet um 500,- EUR für das Bezirksmanagement, damit unter anderem die Ausstellungen organisiert werden können. Des Weiteren seien noch die schulischen Haushaltsmittel (447,- EUR) zu verteilen. Nach dem rollierenden Verfahren seien dieses Jahr die Grundschule Babenhausen und die Leineweberschule zu begünstigen.

Frau Zier lässt über die vorliegenden Anträge abstimmen.

Beschluss:

Aus den bezirklichen Sondermitteln werden:

- 1. 447,- EUR an die Grundschule Babenhausen und die Leineweberschule**
- 2. 500,- EUR an den „Förderverein für Musik in der Peterskirche Kirchdornberg e.V.“ für das Projekt: „Jubiläumskonzert: 50 Jahre Konzertreihe in der Peterskirche“**
- 3. 500,- EUR an den „Freundeskreis der Stadtteilbibliothek**

Dornberg e. V.“ für das Projekt: „Jubiläumswoche - 20 Jahre Ehrenamt in der Stadtteilbibliothek“

4. 500,- EUR an das Bezirksmanagement zur Durchführung der diesjährigen Veranstaltungen im Bürgerzentrum geleistet.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14.1 Antrag - 50 Jahre Konzertreihe in der Peterskirche

Die Aussprache erfolgt unter Punkt 14.

-.-.-

Zu Punkt 15 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 15.1 Dürerstraße Tempo 30 Markierungen auf der Straße - Beschluss vom 18.01.2024

Herr Kokemor verweist auf die im System eingestellte Information der Verwaltung:

„Nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO kann die Fortdauer der Tempo 30-Zone durch Aufbringung von "30" auf der Fahrbahn verdeutlicht werden, um die Verkehrsteilnehmer an die Einhaltung der Geschwindigkeit zu erinnern. Dabei handelt es sich immer um eine Einzelfallentscheidung. Nach Begutachtung des Streckenabschnittes, Anhörung des Straßenbaulastträgers und der Polizei Bielefeld werden Tempo 30-Markierungen in der Dürerstraße angeordnet. Da für Markierungsarbeiten trockene Witterungsbedingungen vorliegen müssen und keine Salzreste mehr auf der Fahrbahn vorhanden sein dürfen, kann es bis zur Umsetzung der Maßnahme etwas Zeit in Anspruch nehmen.“

Die Mitglieder der Bezirksvertretung bringen ihre Freude über die geänderte Sichtweise der Verwaltung zum Ausdruck.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15.2 Parkraumreglung in der Großdornberger Straße von der Einfahrt Forellenweg bis Halenseeweg - Beschluss vom 16.11.2023

Herr Kokemor verweist auf die im System eingestellte Information der Verwaltung:

„Aufgrund des Beschlusses vom 16.11.2023 wurde die Großdornberger Straße im Rahmen einer Ortsbesichtigung aufgesucht, zusätzlich wurde

der Straßenbaulastträger um eine Stellungnahme gebeten. An den neuen Zufahrten „Wannseeweg“ und „Blankenburger Weg“ bestehen keine Gründe für eine Änderung der Parkraumregelung, da hier keine Parkbuchten in unmittelbarer Nähe oder gegenüber der Zufahrt markiert sind. Die Sichtverhältnisse für die ausfahrenden Fahrzeuge sind gut. An der Zufahrt „Müggelheimer Weg“ sind die Parkbuchten sehr nah an der Zufahrt markiert, hier wird die Sicht für ausfahrende Fahrzeuge behindert. Die Verkehrsteilnehmer müssen sich daher in die Kreuzung „hineintasten“ und den querenden Fahrzeugen Vorrang gewähren. Im Rahmen des Endausbaus der neu angelegten Straßen wird die Parkraummarkierung an der Einmündung „Müggelheimer Weg“ angepasst.“

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Frau Zier stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.